

- Amtliche Bekanntmachung -

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow

hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ beschlossen.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde erforderlich, da abweichend zur bisherigen Beschlusslage nicht mehr die Flurstücke 115, 116, 118, 127 und 179 der Flur 1, Gemarkung Passow und stattdessen eine Teilfläche des Flurstücks 72/8 der Flur 1, Gemarkung Passow einbezogen werden. Insgesamt reduziert sich der räumliche Geltungsbereich von 18,79 ha auf 12,2 ha.

Ziel des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 12,2 ha ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen und gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 6,4 ha erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 114/4, 72/8, 125 und 126 der Flur 1 in der Gemarkung Passow. Planteil 2 mit einer Teilfläche von 5,8 ha erstreckt sich auf das Flurstück 177 und teilweise auf das Flurstück 178 der Flur 1 in der Gemarkung Passow.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow liegt

in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 21.09.2020

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse (<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können.

Passow, den 15.07.2020

B. Schrul

Barbara Schrul
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtskarte

